

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 46).

No. 46.

Danzig, den 15. November

1884.

Polizeiliche Angelegenheiten.

4242 Es wird um Anzahl des zeitigen Aufenthaltes des Arbeiters Johann Gottlieb Schwaknies aus Elbing zu den Acten 218/84 ergebenst ersucht.

Tiegenhof, den 10. November 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4243 In der Strafsache wider den Knecht Johann Schimyon von Kl. Scharbau und Genossen M. 152/84 ersuche ich, mir den gegenwärtigen Aufenthalt des Knechts Fritz Zachull aus Krug Schweinegrube, Kreis Stuhm, schleunigst mitzutheilen.

Graudenz, den 8. November 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

4244 Der Büchsenmacher Johann Friedrich Meintzinger, früher zu Anklam, geboren am 22. März 1850 zu Pillau, Kreis Fischhausen, ist dahier wegen Betruges zu einer Geld- eventuell Gefängnißstrafe verurtheilt.

Zwecks Strafvollstreckung wird um Ermittlung und Mittheilung seines Aufenthalts ersucht.

Anklam, den 31. Oktober 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

4245 Der Zimmermann Wilhelm Viedke, am 25. September 1859 zu Danzig geboren, evangelisch, zuletzt hier wohnhaft gewesen, gegen welchen durch diesseitige rechtskräftig gewordene polizeiliche Verfügung vom 29. Mai 1884 wegen Verübung groben Unfuges eine Strafe von 9 Mark ev. 3 Tagen Haft festgesetzt worden ist, hat nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche um gefällige Mittheilung des Aufenthaltes desselben.

Düsseldorf, den 12. October 1884.

Der Oberbürgermeister.

Steckbriefe.

4246 Gegen den Drahtbinder Joseph Mikoleiczki aus Sergitsch, jetzt ohne feste Wohnung, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 15. Juli 1884 erkannte Geldstrafe von sechs und neunzig Mark eventuell 20 Tagen Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtesgefängniß abzuliefern, falls er nicht nachzuweisen vermag, wie festgesetzte Geldstrafe bezahlt zu haben. C. 79/84.

Pr. Stargard, den 23. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4247 Gegen den Schuhmacherlehrling Joseph Gracz aus Zellgosh, katholisch, geb. im Juni 1866 in Ponschau den Peter und Franziska geb. Chmielecka-Gracz'schen

Chelenten, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll der Pekt einer durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 8. Januar 1884 erkannten Gefängnißstrafe von einem Jahre vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Der p. Gracz ist, nachdem er einen vollen Monat von obiger Strafe verbüßt hatte, aus dem hiesigen Gerichtesgefängniß entsprungen. D. 434/82.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Größe 1,60 m, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Nase gewöhnlich, Mund proportionirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch und polnisch.

Pr. Stargard, den 1. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4248 Gegen 1. den Fuhrmann Knop, 2. den Fuhrmann August Zendreit, beide aus Liebschau bei Dirschau, welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. G. 228/84.

Dirschau, den 5. November 1884.

Königl. Amtsgericht.

4249 Gegen den Seefahrer Bruno Weinkauf aus Hilgenbrunn, geboren den 22. November 1864, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §. 253, 263 und 223 St. G. B. verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange No. 9 abzuliefern. (II. J. 762/84.)

Danzig, den 3. November 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4250 Gegen den früheren Wächter des Gymnasiums zu Danzig Albert Voser, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Elbing abzuliefern. J. 2708/84.

Beschreibung: Alter ca. 33 Jahre, Größe 1,64 m, Statur gedrungen, Haare schwarz, Stirn niedrig, Schnurrbart und Vadenbart im Entstehen, Gesicht gedrückt und voll, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch.

Kleidung: 1 hellgraues Jaquet, 1 Paar dunkele Hosen, 1 schwarzer Hut.

Elbing, den 3. November 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

4251 Gegen den Maurer Julius Klavon, geboren am 23. Januar 1863 zu Lindenwold, Kreis Marienburg, zuletzt in Bohnke in Westfalen wohnhaft, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Gelsenkirchen vom 27. Juni 1884, erkannte Haftstrafe von zwei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtesgefängniß abzuliefern, welches um Strafvollstreckung und Nachricht hierher ersucht wird. Die Verhaftung kann durch Zahlung von 10 Mark abgewendet werden.

Gelsenkirchen, den 23. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4252 Gegen den Schlossergesellen Otto August Albert Schuricht, geboren am 30. Dezember 1856 zu Danzig und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, welcher flüchtig ist, soll eine in Sachen C. P. 221. 84 XII. B. durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Stettin vom 31. März 1884 erkannte Haftstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, diese Strafe an demselben zu vollstrecken.

Stettin, den 30. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4253 Von dem Drahtbindermeister Johann Seifoa alias Sokolla aus Ungarn, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts Allenstein vom 4. Juni 1883 wegen Gewerbepolizei-Übertretung erkannte Geldstrafe von 96 Mark eingezogen und im Nichtzahlungsfalle gegen denselben eine Haftstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden.

Die Königl. n. Verichts- und Polizeibehörden werden ersucht, von dem p. Seifoa im Veretungsfalle obige Geldstrafe einzuziehen eventl. denselben im Nichtzahlungsfalle zu verhaften und in das nächste Gerichtesgefängniß zur Verbüßung der substituirten Haftstrafe abzuliefern, und aber zu den Akten 4.E. 24/83 Nachricht zu geben.

Altenstein, den 27. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4254 Gegen den Arbeiter Johann Lemle, geboren den 18. Mai 1858 zu Mismalee, früher in Biegelei Marwitz und zuletzt in Schönfeld aufhaltig gewesen, ist die Untersuchung wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung eröffnet und die Untersuchungshaft gerichtlich beschlossen worden.

Es wird ergebenst ersucht, auf den p. Lemle zu fahnden und ihn im Veretungsfalle dem hiesigen Königl. Amtsgerichtesgefängniße zuzuführen, auch mich unter 243/84 zu benachrichtigen.

Pr. Holland, den 30. October 1884.

Der Amtsanwalt.

4255 Gegen den Rutscher Hermann Hentel, geboren am 12. Juni 1855 in Neuhausen, Kreis Königsberg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Königsberg abzuliefern. Aktenz. N. 13/84.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,73 m,

Statur schlank und kräftig, Haare blond, Stirn hoch, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Run oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Königsberg, den 3. November 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4256 Gegen den Arbeiter Carl Weichbrodt aus Danzig, geboren am 4. Mai 1867 zu Danzig, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königl. Landgerichts zu Danzig vom 11. März 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern (2. L. 1. 137/83.)

Danzig, den 5. November 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4257 Gegen den Scharwerker Franz Zocha (Zocha), zuletzt in Bielawken aufhaltig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießsionge 9 abzuliefern. (3. I. 1529/84.)

Beschreibung: Statur klein, Haare blond, Augen grau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Gesicht bager.

Danzig, den 31. October 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4258 Gegen den Arbeiter Rudolph Wenzel aus Zeisendorfs, welcher verbannt, ist die Untersuchungshaft wegen vorläufiger Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgericht-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. G. 230/84.

Dirschau, den 27. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4259 Gegen den Knecht Carl Pernau aus Dirschau, am 20. Juni 1858 zu Dirladen geboren, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtes-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. D. 139/83.

Dirschau, den 29. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4260 Gegen die underehelichte Auguste Gionau aus Gr. Garz, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtes-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. G. 233/84.

Dirschau, den 29. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4261 Gegen den Maurer Jacob Poruschewski aus Klavon, geboren daselbst am 30. April 1856, zuletzt in Güterloh und Wiltshorsdorf, jetzt unbekanntem Aufenthalte, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Es wird er-

sucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig Schießstange Nr. 9 abzuliefern. II. J. 2101/83.

Danzig, den 3. November 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4262 Gegen den Knecht Martin Beninski, früher zu Orlandshof, Kreis Wirßig aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht denselben, zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Leßens abzuliefern und zu den Akten wider Beninski G. 1273/84 hierher Mittheilung zu machen.

Schneidemühl, den 4. November 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4263 Der am 7. April 1860 zu Koloşchin Kreis Pr. Stargard geborne und dort heimathliche Musiker Vincent Gliç der biesseitigen 5. Kompagnie ist am 8. d. Mts. desertirt. Es wird ersucht, den p. Gliç im Veretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde zum Weitertransporte anzuliefern.

Signalement: Religion katholisch, Söhne der, Größe 1,66 m, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Nase spiz, Mund spiz, Zähne voll, Bart kleiner Schnurrbart, Kinn spiz, Gesichtsfarbe gelb, Gesichtsbildung lang, Statur schwach, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung: 1 Tuchrock 6. Garnitur, 1 Tuchhose 5. Garnitur, 1 H Isbinde eigene, 1 Feldmütze 5. Garnitur, 1 Unterhof 6. Garnitur, 1 Hemde, 1 Paar kurze Stiefeln mit dem Azeichen des 6. Bom. Infanterie-Regiments No. 49.

Gnesen, den 9. November 1884.

Königliches Kommando des 2. Bataillons 6. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 49.

Steckbriefs-Erneuerungen.

4264 Der am 27. November 1882 hinter den Müller Friedrich Meyer aus Friedland erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Neustadt Westpr., den 1. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4265 Der hinter den Arbeiter August Dieleßki, welcher sich auch Wisçlensky oder Wisçniemsky nennt, ohne Domizil, unter dem 3. März 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. J. I. 165/83.

Elbing, den 6. November 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

4266 Der unterm 8. Januar 1884 hinter den Arbeiter Johann Lewandowski von Dietrichsdorf, Kreis Culm, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Graudenz, den 3. November 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

4267 Der hinter den Arbeiter Richard Schulz aus Danzig unterm 14. Juli 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. (II. L. I. 137/83).

Danzig, den 5. November 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4268 Der hinter den Handelsmann Samuel Glückmann aus Memel unterm 23. Decmber 1881 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. IV. E. 382/80.

Marienburg, den 30. October 1884.

Königliches Amts-Gericht 4.

4269 Der hinter den Wöttchergesellen Hermann Rebec von dem ehemaligen Kreisgericht zu Elbing unterm dem 18. August 1878 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. 161/77 E.

Elbing, den 1. November 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

4270 Der hinter den Wehrmann Johann Jas, geboren den 10. Februar 1846 zu Przychodziec, Kreis Adelnou, katholisch, zuletzt aufhaltend in Neuteichsdorf, unterm dem 23. October 1883 des öffentlichen Anzeigers vom 3. November 1883, No. 44 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. E. 31/83.

Tiegenhof, den 6. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

4271 Der hinter den Arbeiter Franz Paul Schmidt unterm 5. Dezember 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg den 4. November 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4272 Der hinter den Wehrpflichtigen Otto August Haat geboren am 24. Juli 1860 unterm dem 29. December 1833 erlassene in No. 7 des öffentlichen Anzeigers pro 1884 aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenz. M. I. 104/83.

Elbing, den 5. November 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

4273 Der hinter den Arbeiter Wilhelm aus Hohenstein unterm dem 14. April 1881, Amtsblatt No. 18 vom 30. April 1881 No. 1962 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. November 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

4274 Der unterm 16. September 1884 hinter die Arbeiterfrau Helene Gurka geb. Rosener aus Pr. Stargard erlassene Steckbrief ist erledigt. (I. J. 1432/84).

Danzig, den 3. November 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

4275 Der hinter den Reservisten Petrus Jakob am 16. Dezember 1882 und 15. Dezember 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt. IX. E. 2430/82.

Danzig, den 31. October 1884.

Königliches Amtsgericht 13.

4276 Der von dem unterzeichneten Gericht hinter den Uhmacher Carl Schwarz zu Dirschau unterm 16. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. F. 17/84

Dirschau, den 5. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4277 Der hinter den Arbeiter Daniel Hermann Jeschonnek aus Osterode, 24 Jahre alt, evangelisch, unterm dem 13. October 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. I. D. 363/84.

Osterode, den 5. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4278 Der hinter die Einwohnerfrau Caroline Ransmich geb. Babiemel aus Deutnerdorf unter dem 17. October 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. III. L. 3. 36/84.

Allenstein, den 31. October 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

4279 Der hinter die Arbeiterfrau Louise Dombrowski geb. Kluckert aus Elbing am 12. September 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4280 Der hinter den Knecht Ferdinand Couard Risch aus Elbing unterm 21. Juni 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 31. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4281 Der hinter den Arbeiter Joseph Wichert aus Pangritz-Colonie bei Elbing, geboren im Jahre 1861 unterm 17. September cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4282 Der hinter den Knecht Anton Schaffrinna aus Gr. Wolka unterm 5. Juli 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Wartenslein, den 4. November 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangs-Versteigerungen.

4283 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Kladau Band II. Blatt 18 Artikel 25 und Band III. Blatt 45 Artikel 49 auf den Namen des Hofwirth Carl Kneiler, welcher mit seiner Ehefrau Dittlie geb. Bär in Gütergemeinschaft lebt, eingetragenen, im Dorfe Kladau No. 24 bezhw. No. 58 belegenen Grundstücke am **16. December 1884**, Vorm. 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar Kladau Blatt 18 mit 30,09 M. Reinertrag und einer Fläche von 2,9760 ha zur Grundsteuer, mit 210 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, Kladau Blatt 45 mit 6,03 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,8500 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 6, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung

des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. December 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 15. October 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

4284 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dybowski Band 48 I Blatt 36 auf den Namen der für großjährig erklärten Maria Richter und ihres späteren Ehemannes Schmiedemeisters August Snebba, mit welchem sie in Gütergemeinschaft gelebt, eingetragene, zu Dybowski Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **14. Januar 1885**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 00,0100 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I. des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. Januar 1885, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle Terminszimmer No. 10 verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 6. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4285 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Przetochyn, Band 72 I, Blatt 14 auf den Namen der Marianna Lesner und deren güter-

gemeinschaftlichen Ehemann eingetragene, zu Przetoczyn Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **17. Januar 1885**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Terminszimmer No. 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,89 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 3,2590 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterbe übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Januar 1885, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 10, verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 6. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4286 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dyhoest, Band 48 I. Blatt 17 auf den Namen des Besitzers Johann Kunna aus Dyhoest eingetragene, zu Dyhoest, Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **21. Januar 1885**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 17,78 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 6,9620 ha zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterbe übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder

Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Februar 1885, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 10, verkündet werden. Neustadt Westpr., den 6. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4287 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hoch Stüblau, Band 1, Blatt 1 auf den Namen des Gastwirths Gustav Krienle zu Hoch Stüblau belegene Grundstück nebst Gastwirthschaft am **13. December 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,0450 Hektar zur Grundsteuer, mit 156 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterbe übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. December 1884, Mittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 7. November 1884.

Königliches Amtsgericht 3 a.

4288 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Berent, Band 14, Blatt Nr. 616 auf den Namen des Ackerbürgers Johann Bellowek zu Berent eingetragene, zu Berent belegene Ackergrundstück am **8. Januar 1885**, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Terminzimmer 3, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 34,62 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,0390 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Januar 1885, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 29. October 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

4289 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Berent, Band 10, Blatt 209 auf den Namen des Ackerbürgers Mathias Wronski, in Gütergemeinschaftlicher Ehe mit Christine geb. Hefer, zur Zeit in Zalense bei Seefeld, eingetragene, zu Berent belegene Grundstück am **15. Januar 1885**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 192 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen

von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. Januar 1885, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 31. October 1884.

Königl. Amtsgericht 3.

4290 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober Prodnig Band I, Blatt 9 auf den Namen der Thomas und Pauline geb. Wentz-Brillowek'schen Eheleute eingetragene Grundstück am **12. Januar 1885**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 20 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 19,38 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 14,7890 ha zur Grundsteuer, mit 45 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Januar 1885, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 4. November 1884.

Königliches Amtsgericht

Edictal-Citationen und Aufgebote.

4291 Die nachstehend au.geführten Reservisten und Wehrmänner;

1. Johann Friedrich Bass, zu Danzig am 28. October 1848 geboren, zuletzt in Danzig,
2. Carl Hermann Dill, zu Kl. Turónik, Kreis Graudenz, am 10. September 1857 geboren, zuletzt in Danzig,
3. Wilhelm Drazge, zu Riesenburg, Kreis Rosenberg, am 3. Juni 1849 geboren, zuletzt in Danzig,
4. Friedrich Wilhelm Faltin, zu Schöneberg, Kreis Marienburg, am 15. December 1854 geboren, zuletzt in Danzig,
5. Louis Georg Friedrich Richard Hermann, zu Sonneberg am 29. December 1856 geboren, zuletzt in Danzig,
6. Anton Jasilewski, zu Culm am 9. October 1854 geboren, zuletzt in Danzig,
7. Josef Albrecht Kanzierra, zu Miglowten, Kreis Neustadt, am 18. März 1857 geb., zuletzt in Danzig,
8. Franz Mastorz, zu Fischerei, Kreis Cosel, am 27. September 1846 geboren, zuletzt in Danzig,
9. Albert Christian Friedrich Magozick, zu Bacepol, Kreis Rauenburg, am 2. Januar 1850 geboren, zuletzt in Danzig,
10. Josef Theodor Resnerowsti, zu Mühlaban, Kreis Danzig, am 20. April 1850 geboren, zuletzt in Danzig,
11. Jacob Stauker, zu Wendolstein, Kreis Nürnberg, am 7. December 1849 geboren, zuletzt in Danzig,
12. Carl Gustav Wngorra, zu Riesenburg, Kreis Rosenberg, am 7. Juli 1849 geb., zuletzt in Danzig,
13. Johann Wisniewski, zu Swaroczyn, Kreis Pr. Stargard, am 20. Januar 1851 geboren, zuletzt in Danzig,
14. Ferdinand Hermann Eidmann, zu Otten, Kreis Heiligenbeil, am 2. Mai 1855 geb., zuletzt in Danzig,
15. Heinrich Herrmann Ernest, zu Gr. Briesthal, Kreis Pegoen, am 30. December 1853 geboren, zuletzt in Danzig,
16. Johann Gotthard Ghlhauer zu Althof, Kreis Pr. Eylau, am 29. Februar 1856 geboren, zuletzt in Danzig,
17. Wilhelm August Heinrich Krause 1. zu Czuchen, Kreis Berent, am 14. April 1852 geboren, zuletzt in Danzig,
18. Johann Julius Runge, zu Wittkallen, Kreis Labiau am 21. October 1849 geb., zuletzt in Danzig,
19. Anton Szamolulski zu Papanzyn, Kreis Culm, am 31. Mai 1855 geboren, zuletzt in Danzig,
20. Anton Szarnedi zu Gervien, Kreis Pr. Stargard am 5. März 1852 geb., zuletzt in Mühlaban,
21. Friedrich Ephraim Hoge zu Neuentorf, Kreis Danzig, am 18. März 1859 geboren, zuletzt in Kl. Plehnendorf,
22. Eduard Gottlieb Krüger, zu Köhling, Kreis Danzig, am 19. October 1858 geboren, zuletzt in Weichselmünde,
23. Herrmann Rudolf Daniel Neubauer, zu Mühlen-

hof Oliva, Kreis Danzig, am 2. Februar 1852 geboren, zuletzt in Wositz,

24. Ferdinand August Schulz zu Weßlinten, Kreis Danzig, am 6. Juni 1853 geboren, zuletzt in Weßlinten,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, als beurlaubte Reservisten resp. Wehrmänner der Land- und Seewehr ohne Erla. n. ausgemwandert zu sein — Uebertretung des §. 360 3. St.-G.-B. — werden zur Hauptverhandlung hierüber zum Termine den **3. Februar 1885**, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vor das Königl. Schöffengericht 1, Gerichtsgebäude Neugarten No. 27 Zimmer No. 1/2 parterre unter der Verwarnung geladen, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten werden und die Verurtheilung der ausgeschiedenen Angeklagten auf Grund der im §. 472 St.-P.-O. = bezeichneten Erklärung des Königl. Bezirks-Commandos hier selbst erfolgen wird. IX. K 3372/84. Danzig, den 1. November 1884.

Königliches Amtsgericht 13.

4292 Der zur Disposition der Ersag-Behörden entlassene Johann Jacob Thomas, geb. am 29. März 1863 zu Ladekopp, Kreis Marienburg, hat sich bei dem diesjährigen Ober-Ersag-Geschäft behufs Entscheidung über sein Militair-Verhältniß nicht gestellt und soll der G. genannte sich nach den angestellten Ermittlungen in Rußland aufhalten.

Der p. Thomas wird daher hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich bis zum **1. Februar kommenden Jahres** bei dem unterzeichneten Commando oder bei den unterstellten Bezirks-Compagnien zu melden, widrigenfalls gegen denselben das Desertions-Verfahren eingeleitet werden wird.

Marienburg, den 27. October 1884.

Königliches Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Marienburg) 8. Ostpr. Landwehr-Regiments Nr. 45.

4293 Der zur Disposition der Ersag-Behörden entlassene Richard Karg, geboren am 18. April 1856 zu Gbing, Arbeiter, hat sich bei dem diesjährigen Ober-Ersag-Geschäft behufs Entscheidung über sein Militair-Verhältniß nicht gestellt. Alle nach dem Verbleib desselben angestellten Recherchen sind bis jetzt erfolglos geblieben. Der Genannte wird daher hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich bis zum 1. Februar kommenden Jahres bei dem unterzeichneten Commando oder bei den unterstellten Bezirks-Compagnien zu melden, widrigenfalls gegen denselben das Desertionsverfahren eingeleitet werden wird.

Marienburg, den 23. October 1884.

Königl. Commando des 2. Bataillons (Marienburg) 8. Ostpreußischen Landwehr-Reg. No. 45.

4294 Der Kaufmann Isidor Abraham zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein, daselbst, klagt gegen den Schiffseigner Mathias Rudnicki aus Schwey, jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus dem notariellen Kaufvertrage vom 26. Juli 1883 wegen 700 Mark Restkaufgeld für den Obertahn V 705 mit der Weßbriefnummer 1240, mit dem Antrage:

- a. den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an Kläger sofort 700 Mark nebst 6 pCt. Zinsen seit 26. Juli 1884 zu zahlen,
 b. das Urtheil gegen Sicherheitsbestellung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **27. Januar 1885**, Vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Danzig, den 30. October 1884.

Wolff, Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.
4295 Behufs Anlegung eines Grundbuchblattes für das im Gemeindebezirk Kunzendorf belegene unter Art. No. 49 der Grundsteuerrollenrolle und auf Kartenblatt 4, Flächenabschnitt No. 16 der Gemarkung Kunzendorf verzeichnete Kämpenstück (Holzung) mit einem Flächenraum von 4 ha 58 a 30 qm und einem Grundsteuer-Reinertrage von 14,36 Thln. werden auf den Antrag des Besitzers Carl Georg Wilhelm Nagle zu Kniebau alle Realberechtigten, deren Ansprüche nicht von selbst auf den Ersteher übergehen, aufgefordert, spätestens im Aufgebots-Termin, den **27. Februar 1885**, Vormittags 11 Uhr, ihre Ansprüche vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anzumelden und, falls der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Ansprüche bei Anlegung des Grundbuchblattes nicht berücksichtigt werden.

Marienburg, den 26. October 1884.

Königliches Amtsgericht I.

4296 Der Ersatz-Reservist 1. Klasse, Arbeiter Jakob Lomiz aus Lindenau, geboren den 5. April 1858, daselbst, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des S.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **29. Januar 1885**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Marienburg, Zimmer No. 1 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. A. C. 108/84.
 Marienburg, den 27. October 1884.

Ernst, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

4297 Der Fabrikbesitzer H. Pantnia zu Schloß Kalthof klagt gegen den Zimmergesellen Johann Ritsch zu Marienburg, jetzt angeblich in Amerika, wegen 300 Mark Zinsen pro 15. October 1883 bis dahin 1884 von dem für ihn auf dem Grundstück des Beklagten Marienburg goldener Ring No. 1046 eingetragenen Kapital von 6000 Mark mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung dieser 300 Mark und ladet den Beklagten zur mündlichen

Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Marienburg auf den **9. Januar 1885**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienburg, den 1. November 1884.

v. Krenski, Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts I.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

4298 Der Ober-Inspector Carl Ludwig Robert Grafisch und dessen Ehefrau Vertha geb. Gahr, früher in Schönberg bei Dt. Eylau jetzt hier wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Graudenz, den 27. Juni 1872 unter der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 13. October 1884.

Königliches Amtsgericht I.

4299 Der Kaufmann Emil Geytner von hier und das Fräulein Jba v. Lübtow von hier, letztere mit Genehmigung ihres Beistandes, des Amtsgerichts-Assistenten Max Schlüter von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig den 23. October 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. October 1884.

Königliches Amtsgericht I.

4300 Der Landwirth Walthar Bruno Wolf aus Gr. Jesewitz bei Münsterwalde und die Witwe Franziska Elise Kosanski geb. Wölke von hier, letztere mit Genehmigung ihres Beistandes, des Amtsgerichts-Bureau-Assistenten Max Schlüter von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 24. October 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 24. October 1884.

Königl. Amtsgericht I.

4301 Der Kaiserliche Reichsbanknotator, Kaufmann Georg Gottfried Robert Heinrich und das Fräulein Johanna Meta Elisabeth Pawlowski, letztere mit Genehmigung ihres Beistandes, des Amtsgerichts-Bureau-Assistenten Max Schlüter, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 24. October 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 24. October 1884.

Königl. Amtsgericht I.

4302 Der Kaufmann Julius Lehmann aus Schönbaum und das Fräulein Ernestine Goltzsmidt daselbst, welche Beide ihren ersten Wohnsitz nach geschlossener Ehe in Schoenhorst nehmen wollen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 18. October 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Frau, sowie alles Dasjenige, was die zukünftige Ehefrau während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder ihre eigene Arbeit erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Frau haben soll.

Liegenhof, den 18. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4303 Der Bureauhilfe Julius Rupp und das Fräulein Elisabeth Paetsch, letztere mit Genehmigung ihres Verstandes, des Amtsgerichts-Bureau-Assistenten Max Schlüter, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 22. October 1884, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 22. October 1884.

Königl. Amtsgericht I.

4304 Der Stellmacher Eduard Glomp aus Gr. Alenhagen und die Johanna Therese Abraham daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Osterode, den 27. September 1884 ausgeschlossen und soll das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 22. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4305 Die Ehefrau des Tischlermeisters Julius Nagosz zu Neuguth, Clara Auguste geborene Ewert, hat bei Eintritt ihrer Großjährigkeit heut zu gerichtlichem Protokoll erklärt, mit ihrem Ehemanne fernerhin in getrennten Gütern leben zu wollen.

Culm, den 22. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4306 Der Agent Joseph von Suffczynski und die verwitwete Frau Theophile Betke geborene Kowaleka, beide zu Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 18. October 1884 ausgeschlossen.

Culm, den 18. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4307 Der Rittergutsbesitzer Ludwig von Staski zu Traebz und das Fräulein Johanna von Graebe zu Dorek haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen des weiblichen Theils die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 11. October 1884 ausgeschlossen.

Culm, den 23. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4308 Der Mühlenwerflicher Wilhelm Stoß und

das Fräulein Rosamunde Ewert, beide zu Schloß Caldenwe, haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages vom 22. October 1884 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, jedoch die Gemeinschaft des Erwerbes beigehalten und bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, 22. October 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

4309 Der Stellmachermeister Rudolph Wegner zu Bischofswerder und das Fräulein Minna Thom zu Fiechtadt, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Akerbürgers Wilhelm Thom daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 18. October 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringen wird, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 25. October 1884.

Königliches Amtsgericht 2.

4310 Der Königliche Steuereinnnehmer August Reiter aus Strasburg und das Fräulein Hedwig Bertha Christoph aus Steinwalde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Allenburg, den 13. October 1884 ausgeschlossen.

Straßburg Wstpr., den 21. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4311 Die Gastwirth Clemenz und Bertha geb. Lemke von Goedickehen Eheleute hierselbst, welche ihren Wohnsitz bisher im Kreise Neidenburg gehabt haben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Orteloburg, den 22. Januar 1873 ausgeschlossen.

Straßburg Wstpr., den 15. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4312 Der Versicherungsbeamte Max Rauenhoven und das Fräulein Helene Krug, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Malermeisters Bernhard Krug, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 17. October 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 17. October 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

4313 Der Gutsbesitzer Albert Nabolnh und dessen Ehefrau Agnes geb. Wolffsohn, früher in Reichenbach bei Pr. Holland, jetzt hier wohnhaft, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Doctors Philipp August Wolffsohn von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 31. Januar 1874 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das jetzige und zukünftige

Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 17. October 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

4314 Nachdem die interimistischen Kreissecretair jetzt Kreissteuerannahmer Herrmann und Auguste Caroline Christine geb. Preuß-Müller'schen Eheleute in Neumarkt Westpr., welche die gesetzlich ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer der Ehe laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. März 1868 ausgeschlossen, ihren Wohnsitz hierher verlegt haben, wird hierdurch die Bekanntmachung des ausschließenden Vertrages wiederholt.

Marienwerber, den 18. October 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

4315 Der Kaufmann Otto Danielowski aus Pöbhu Westpr. und das Fräulein Jda von Kromer, Tochter des Partikuliers Joachim von Kromer aus Hohenstein, haben, und zwar letztere im Beistande ihres Vaters in dem gerichtlichen Vertrage vom 13 August 1884 für die Dauer ihrer künftigen Ehe das gegenwärtige und künftige Vermögen der Braut zum Vorbehaltenen gemacht.

Pöbhu, den 18. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4316 Der pensionirte Locomotivführer Robert Vandau von hier und die unverehelichte Ernestine Veyrer aus Androssthal, Kreis Schwyz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heute dergestalt ausgeschlossen, daß alles, was von der künftigen Ehefrau in die Ehe gebracht und was von den beiden künftigen Eheleuten in der Ehe erworben wird, die Natur des der Ehefrau gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 18. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4317 Der Schuchmeister Gustav Hübner und die unverehelichte Elisabeth Ruhnau, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Michael Ruhnau, sämmtlich aus Blumberg, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 2. Februar 1884 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen und den Erwerb der künftigen Ehefrau zum gesetzlich Vorbehaltenen gemacht.

Pöbhu, den 18. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4318 Der Schuhmacher Joseph Salewski aus Bischofswerder und die Bahnwärterwittwe Veronica Kurzenska geb. Grün aus Bischwalde haben für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den gerichtlichen Vertrag vom 18. Februar 1884 ausgeschlossen.

Pöbhu, den 18. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4319 Der Gerichtssecretair Gustav Borchert zu Dirschau und das Fräulein Eugenie Bellac zu Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Straßburg, den 13. October 1884 mit der Maß-

gabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und noch einzubringende Vermögen, sowie dasjenige, welches sie durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle oder auf irgend eine andere Weise erwerben sollte, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 20. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4320 Der Steinmetz und Bildhauer Albert Louis Orzhowski und die unverehelichte Maria Johanna Schneider, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kutschers Friedrich Schneider, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbers laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 18. October 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 18. October 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

4321 Der Provinzial-Steuer-Secretair Heinrich Rubach von hier und das Fräulein Margarethe Stodde aus Stutthof haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 18. October 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 18. October 1884.

Königl. Amtsgericht 1

4322 Der Premier-Lieutenant Georg Schüler aus Thorn und das Fräulein Gertrud Feldt aus Winkowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culmsee, den 27. September 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 9. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4323 Der Dekonom Ernst Goergens aus Ramkau und das Fräulein Marie Kresin, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Gastwirths Johann Kresin aus Emaus, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig den 13. October 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der selben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 13. October 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

4324 Der Kaufmann Alfred Schilling zu Marienburg und das Fräulein Johanna Damm aus Schroop, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 13. October 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesamte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 13. October 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

4325 Der Pächter From Toporel und dessen Ehefrau Anastasia Toporel geb. Mathea, beide aus Kromb, haben nach Eingehung ihrer am 2. Mai 1884 geschlossenen Ehe gemäß §. 392, Theil 2, Tit. 1 A. L. R. laut Vertrages vom 18. d. Mts. ihr Vermögen von einander abgesondert, die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und ferner in derselben durch Erbschaften oder Glücksfälle noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 18. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4326 Der Kaufmann Franz Bernhard Knaack und das Fräulein Martha Magarethe Gurka, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Speisewirths Peter Gurka, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 27. October 1884 abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 27. October 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

4327 Der Phtograph Arthur Rogorsch aus Dirschau und das Fräulein Elise Schubert, im Veisande ihres Vaters, des Schneidermeisters Johann Schubert aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Elbing, den 22. October 1884 abgeschlossen.

Pr. Stargard, den 28. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4328 Der Kaufmann Louis Lanhoff und das Fräulein Marie Mohr, letztere mit Genehmigung ihres Veisandes, des Amtsgerichts-Bureau-Assistenten Max Schlüter, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig den 28. October 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 28. October 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

4329 Der Zieglergeselle Josef Kranse aus Gluckau und die unberehelichte Rosalie Vork aus Gluckau, letztere mit Genehmigung ihres Veisandes, des Kanzleiraths Eduard Burckardt von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 25. October 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 25. October 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

4330 Der Uhrmacher Salomon Groß aus Heilsberg und die unberehelichte Rosalie Jacobsohn aus Freistadt, die letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Pferdehändlers Casper Jacobsohn ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Rosenberg, den 9. September 1884 abgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 28. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4331 Der Arbeitmann Alwin Hische und das Dienstmädchen Franziska Palmowela, beide aus Thorn, Bromberger Vorstadt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. October 1884 abgeschlossen.

Thorn, den 27. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4332 Der Maurer Eduard Reschke aus Miesentirch und die unberehelichte Anna Ribizki aus Rosenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben, sei es durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Rosenberg, den 16. October 1884 abgeschlossen.

Riesenburg, den 27. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4333 Der Kaufmann Salomon Eisenstaedt aus Strasburg Westpr. und das Fräulein Ernestine Michel aus Znin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Schubin, den 27. October 1884, abgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 1. November 1884.

Königl. Amtsgericht.

4334 Der Fleischermeister Carl Ritter in Steinfließ und das Fräulein Marie Cohnhagen in Zoppot haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 1. November 1884 abgeschlossen.

Zoppot, den 1. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4335 Der Rechtsanwalt Tornow aus Culmsee und das Fräulein Elise Eichholz aus Oliva haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 20. October 1884 abgeschlossen.

Culmsee, den 29. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4336 Der Kaufmann Max Scherf und das Fräulein Jenny Schindler von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. October cr. abgeschlossen.

Graudenz, den 30. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4337 Der Kaufmann Max Schirzig zu Festung Graudenz und das Fräulein Anna Willmeister aus Schwes haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft

der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 22. October cr. ausgeschlossen.

Graudenz, den 30. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4338 Der Kaufmann Alexander Voerke von hier und das Fräulein Eveline Depke aus Weichselburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 23. October cr. ausgeschlossen.

Graudenz, den 30. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4339 Der Gutsbesitzer Theodor Toepfer aus Nitzwalde und das Fräulein Helene Bönnisch aus Zobten haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. October cr. ausgeschlossen.

Graudenz, den 30. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4340 Der Kaufmann Johann Herrmann Schmutal von hier und das Fräulein Franziska Josephine Thiel von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 4. November 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was sie in stehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder Schenkungen erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 4. November 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

4341 Der Kaufmann Wilhelm Altmann und das Fräulein Regina Badt, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Aron Badt, alle aus Koebau in Westpr., haben für die Dauer ihrer beabsichtigten Ehe die Gemeinschaft der Güter, aber nicht des Erwerbes, durch gerichtlichen Vertrag vom 3. November 1884 ausgeschlossen.

Koebau, den 4. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4342 Der Partikular Johann Gustav Gottfried Meyer von hier und das Fräulein Cora Erna Teistler, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Lehrers Sebald Theodor Teistler, aus Marienburg i. S. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 4. November 1884, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe in stehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder Schenkungen erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 4. November 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

4343 Die großjährige unverehelichte Wilhelmine Timm, im Beistande ihres Vaters, Schäfers Wilhelm Timm aus Lanfen, und der Schäfer Carl Bischole aus Lanfen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung d. d. Flatow, den 5. November 1884, dergestalt ausgeschlossen, daß alles, was

die künftige Ehefrau mit in die Ehe bringen wird und was aus 150 Mark baar sowie einem Bett und einer Ausstattung an Kleidern und Wäsche besteht, die Natur des der Ehefrau gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 5. November 1884.

Königl. Amtsgericht.

4344 Der Arbeiter Gottfried Korban und die Louise Gehrmann, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. v. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 7. November 1884.

Königl. Amtsgericht.

4345 Der Maurer Ferdinand Molkenthin und die Barbara Lams in Tolkemit haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. v. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 4. November 1884.

Königl. Amtsgericht.

4346 Die verwitwete Drechslermeister Johanna Brauel geb. Stellweg und der Drechsler und Mechaniker Wilhelm Fricke, beide zu Neustadt Westpr., haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 6. November 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau Fricke in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, welches sie in stehender Ehe auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 6. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

4347 Die am 6. März 1864 geb. Rosalie Poltova zu Prezelocyn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vormundes, des Tagelöhners Joseph Skankowski (Skalkowski) zu Wellwin, früher zu Schönwalde-Abbau, und der Arbeiter Joseph Maschotta aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 31. October 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie in stehender Ehe auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 31. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

4348 Der Gutsbesitzer Karl v. Mellin in Adl Krusyn und das Fräulein Julie v. Fragstein, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Emil v. Fragstein in Hermannshöhe, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Neumark, den 25. October 1884, ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 20. October 1884.

Königl. Amtsgericht.

4349 Der Rechtsanwalt Simon Paszkut aus Br. Stargard und das Fräulein Emilie Elisabeth Marzarette Magdalene Eitner, im Beistande ihres Vaters, des Rathsherrn Leopold Eitner aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Glücksfälle, Verträge oder sonst erworbene Vermögen die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Culm, den 28. October 1884, ausgeschlossen.

Pr. Stargore, den 5. November 1884.

Königl. Amtsgericht.

4350 Der Tischlermeister Wilhelm Herrmann von hier und die Wittve Caroline Ruschel geborene Ruschel aus Oberlahnbude, letztere mit Genehmigung ihres Vaters des Amtsgerichts-Bureau-Assistenten Max Schlüter hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig den 5. November 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 5. November 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

4351 Der Opernfänger Hermann Pfaff r und dessen Ehefrau Adele geb. Schard, früher in Mainz, jetzt hier wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe Folgendes laut notariellen Vertrages d. d. Mainz den 26. Mai 1882 mit Nachtrag vom 4. Juli 1882 bestimmt: Die künftigen Eheleute unterwerfen sich zwar im Allgemeinen dem Rechtsverhältnisse der gesetzlichen Gütergemeinschaft, sowie diese in dem in der Provinz Rheinhesen geltenden Civilgesetzbuche (code Napoleon) aufgestellt ist, sie beschränken aber diese Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft ihrer vorhabenden Ehe, es bleibt sonach alles Mobil- und Immobilienvermögen, welches die künftigen Eheleute schon besitzen und sogleich mit in die Ehe einbringen, sowie auch dasjenige, welches ihnen während derselben durch Schenkung, Testament, Erbschaft oder auf sonstige unentgeltliche Weise anerfallen wird, activ und passiv von jener Gütergemeinschaft ausgeschlossen und das persönliche Vermögen nur Eigenthum desjenigen der Ehegatten der es eingebracht hat oder dem es anerfallen wird. Die sich ergebende Errungenschaft der Ehe wird nach Hälften unter die Ehegatten resp. deren Rechtsnachfolger vertheilt.

Danzig, den 4. November 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

4352 Der Maschinenbauer Benno Edel aus Ebbau und die unverheiratete Maria Bannasch aus Thyrau haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 27. Juni 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen der künftigen Ehefrau zum vorbehaltenen gemacht.

Ebbau, den 18. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

4353 Das Konkursverfahren über das Vermögen

des Ofenfabrikanten Adolf Schmitz in Elbing ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 17. October 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 17. October 1884 bestätigt ist, aufgehoben.

Elbing, den 1. November 1884.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

4354 Im Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Schnakenberg zu Marienburg beträgt die zur Schlußvertheilung verfügbare Masse 7716,77 Mk., die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen 28489,13 Mark.

Marienburg, den 10. November 1884.

Der Concurse-Verwalter.

R. Hensel.

4355 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ofenfabrikanten August Schmidt in Elbing ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 23. October 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Elbing, den 7. November 1884

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

4356 Mit Gültigkeit vom 1. November cr. treten für den directen Verkehr zwischen Stationen deutscher Bahnen und solchen der französischen Ostbahn neue Tariffätze für Holz, Getreide und Sprit in Wagenladungen in Kraft, durch welche die seitherigen Tariffätze des Theil 3 und der Nachträge des directen Güterverkehrs des österreichisch-ungarisch- und süddeutsch-französischen Eisenbahn-Verbandes (Verkehr mit Deutschland) aufgehoben werden. Die neuen Tarife enthalten fast durchweg Ermäßigungen; insoweit jedoch die bisherigen Frachttätze billigere Transportpreise ergeben, wird deren Anwendung bis Schluß dieses Jahres gestattet. Preis 60 Pfg.

Bromberg, den 6. November 1884.

Königl. Eisenbahn-Direction.

4357 Mit dem 20. November cr. tritt auf der Strecke Zoppot-Danzig folgende Aenderung des Localzuges No. 187 (jetzige Abfahrtszeit aus Zoppot 7 Uhr 52 Min Nachm.) ein:

Zoppot Abfahrt	7,31	Nachm.
Oliva	7,43	"
Langfuhr	7,52	"
Danzig Ankunft	8,1	"

Bromberg, den 8. November 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

4358 Am 15. November 1884 kommen im Anhang zum Preussisch-Oberschlesischen Verband-Güter-Tarif ermäßigte Frachttätze für Oberschlesische Steinkohlen-Transporte in Sendungen à 10,000 kg pro Wagen für die Stationen bezw. Haltestellen des Directionsbezirks Brom-

berg-Goitersfeld, Kornatowo und Stolno, sowie neue Frachtfüge für die Haltestelle Sobbowitz zur Einführung. Die Frachtfüge sind bei den genannten Stationen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 6. November 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

4359 In unserm Gesellschaftsregister ist bei der unter No. 33 eingetragenen Actiengesellschaft „Zuckerfabrik Alfesfeld“ vermerkt worden, daß die §§. 19, 24, 34 und 35 des Gesellschaftsstatuts durch Beschluß der Generalversammlung vom 26 September 1884 abgeändert worden sind.

Die betreffenden Bestimmungen können in der Gerichtsschreiberei Abthl. 3 eingesehen werden.

Marienburg, den 5. November 1884.

Königl. Amtsgericht 3.

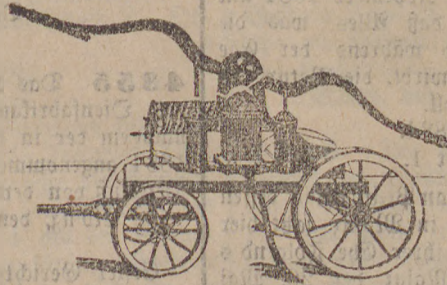
4360 Zum Tarifheft No. 3 des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes treten im Verkehr mit Stationen der Königlich-Polnischen Eisenbahn-Direktionen Köln (rechts- und links-heimisch) vom 1. Januar 1885 ab einige Änderungen in der Instabirung ein. Nähere Auskunft ertheilen die Verbandstationen.

Bromberg, den 6. November 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion als geschäftsführende Verwaltung.

4361

Amerikanische
Feuerlösch-
v. C. L. Gräner
Vielseitig



Patent=
Spritze.
in Cöslin.
prämiirt.

liefert à Minute 200 Ltr. Wasser, Preis 480 Mark. Eine größere Sorte liefert à Minute 280 Liter Wasser, Preis 600 Mark, sowie jede Art Feuerspritzen, Druckpumpen und sämtliche Feuerwehrr-Geräthschaften nach den neuesten Erfahrungen; ganze Ausrüstungen von Feuerwehren. Spritzenschläuche, Feuerreimer etc. zu billigstem Preise. Illustrirte Preiscurante gratis.

Inserate zum „**Öffentlichen Anzeiger**“ zum „**Antsblatt**“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.

4362
Der Königlich-Polnische Eisenbahn-Verband hat am 1. Januar 1885 ab einige Änderungen in der Instabirung ein. Nähere Auskunft ertheilen die Verbandstationen.

Vertragliche Bestimmungen
des Reichs-Eisenbahn-Verbandes

1884
Königliche Eisenbahn-Direktion
Bromberg, den 6. November 1884
Feuerlösch-Apparat
Preis 480 Mark
Preis 600 Mark
Feuerwehrr-Geräthschaften
Illustrirte Preiscurante gratis